

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN:

GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN

STRASSENBEGRUND ODER VORCARTEN

LINIE MIT ZUFAHRT

ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT

BAUGRENZE

FREIFLÄCHEN

PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBAU

ÖFFENTL VERKEHRSFL.

ORTSSTRASSEN WEGE U. PLÄTZE

GEBAUDE

PKW GARAGEN UND NEBENGEBAUDE 1-GESCHOSSIG

GESCHOSSZAHL (2) (HANGTYP)

	BER. FESTGES.	FESTZUS.	AUFZUHEBEN	IN AUSICHT
	VORH.	CEPL		
STRASSENBEGRUND ODER VORCARTEN				
LINIE MIT ZUFAHRT				
ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT				
BAUGRENZE				
PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBAU				
ORTSSTRASSEN WEGE U. PLÄTZE				
PKW GARAGEN UND NEBENGEBAUDE 1-GESCHOSSIG				
HANGTYP				

Bebauungsplan (Satzung) für das Gelände "An der Waldstraße" in der Gemeinde Lauterbach. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG. v. 23.6.1960 (BGBI. S. 341) gen. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Lauterbach durch das Amt Ludweiler-Warndt.

Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des BBauG.

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Reines Wohngebiet
2.11 zulässige Anlagen	gemäß § 3 Bau NVO
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	Keine
3 Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	max. 0,3
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,6
3.3 Gesamtfächenzahl	
4 Bauweise	offen
5 überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Grundstücke	450 qm
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche	gemäß Plan

Aufnahme und Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der zweiten VO zur Durchführung d. BBauG. v. 9.5.61 ABIS 29

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (SATZUNG) IN VORBEREITUNG

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom .01.11.65 bis zum .30.11.65
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat beschlossen

Lauterbach, den 01.12.65

Der Bürgermeister:

gez. Lallemand

Saarbrücken, den 25.08.65

Der Minister f. Öff. Arb. u. Wb. i. A.

gez. Bernasko

Die öffentl. Auslegung gem. § 12 BBauG. wurde am ..12.09.66... ortsüblich bekanntgemacht.

Lauterbach, den 20.09.66

Der Bürgermeister:

gez. Lallemand

AMT LUDWEILER-WARNDT

IM SEPT 1965

BEBAUNGSPLAN FÜR DAS GEL „SÜDÖSTL DES EICHENWEGES“, IN DER GDE. LAUTERBACH FLUR 2

BEBAUNGSPLAN

M 1:500

DER BÜRGERMEISTER

DER AMTSBAUMEISTER